#### Der Minister

### Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/392

A01

Datum: November 2022 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Sven Müller Telefon 0211 855-4245 Telefax 0211 855sven.mueller@mags.nrw.de

für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einbringungsrede des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Einzelplan 11

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 09. November 2022 werde ich zum o.g. TOP berichten. Mit den Mitgliedern des Ausschusses wurde vereinbart, die Einbringungsrede bereits vorab zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und wäre Ihnen für die Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses dankbar.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3683 poststelle@mags.nrw.de www.mags.nrw

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle: Polizeipräsidium

(Karl-Josef Laumann MdL)

**Anlage** 

MAGS 8. November 2022

Entwurf der

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann MdL

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) – Einzelplan 11

– Bereiche Arbeit und Qualifizierung, Arbeitsschutz,

Krankenhausversorgung inkl. Universitätskliniken,

Gesundheitsversorgung, Pflege- und

Gesundheitsfachberufe, Soziales, Pflege und Alter

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. November 2022

Es gilt das gesprochene Wort!

# Inhalt

Arbeit und Qualifizierung	5
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	5
Meisterprämie	
KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr	
Unterstützungs- und Coachingangebote für berufliche Ausbildung	
Langzeitarbeitslosigkeit	
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	
Arbeitsschutz	
Krankenhausversorgung inkl. Universitätskliniken	8
Krankenhausplanung	
Pauschalförderung	10
Gesundheitsversorgung, Pflege- und Gesundheits-fachberufe	
Gesundheitsversorgung – ÖGD	
Weitere Maßnahmen für die Gesundheitsversorgung	
Geburtshilfe	
Kinderschutz	12
Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung	13
Hausarztaktionsprogramm	
HIV/Aids	
Sucht	14
Digitalisierung im Gesundheitswesen	14
Pflege, Alter, Demographische Entwicklung	
Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe	
Pflegefachassistenzausbildung	
Soziales, Pflege und Alter	15
Soziales	
Armutsbekämpfung - Armutskonferenz	15
Tafeln	
Hilfe für wohnungslose Menschen	16
Inklusion stärken	17
Förderung der Betreuungsvereine	
Alter	
Pflege	
Landesinitiative Gewaltschutz	
"Verschickungskinder"	19

## **Einleitung**

Anrede,

mit dem Haushaltsentwurf 2023 liegt der erste vollständige Haushalt der neuen Landesregierung vor. Dass die aktuellen Krisen Spuren hinterlassen wissen Sie alle, es geht vorrangig darum, das abzusichern, was an Soforthilfen notwendig ist und was wir an pflichtigen Aufgaben haben, und was dringend notwendig ist, um das, was wir auf den Weg gebracht haben, auch zu einem guten Ende führen zu können.

Wir mussten Schwerpunkte setzen, und für das MAGS liegt jetzt ein gutes Ergebnis vor. Mit dem Haushaltsentwurf 2023 setzt die Landesregierung ein Zeichen in Bezug auf die Bedeutung der Krankenhausplanung. Sie stellt 2,5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode.

In 2023 starten wir den Prozess mit 10 Mio. Euro und können die notwendigen Maßnahmen durch eine Verpflichtungsermächtigung über 2,5 Mrd. Euro bis 2027 finanziell absichern.

Mit der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs hat der Finanzminister mir für die Verbesserung der Krankenhausstruktur einschließlich der Förderung erforderlicher Klimaanpassungsmaßnahmen ein beispielloses Mehr an Haushaltsmitteln zugestanden. Dafür bin ich dankbar und hoffe, dass der Haushaltsgesetzgeber mir diese Mittel auch zur Verfügung stellt.

Von vergleichbarer Bedeutung für unsere Wirtschaft und Arbeit und Wohlstand in unserem Land ist die Fachkräfteoffensive.

Weitere zusätzliche Mittel dienen wichtigen Teilen der Umsetzung:

- Wir führen eine Meisterprämie ein, für die wir in einem ersten Schritt in 2023 einen Betrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro bereitstellen.

 Ab dem Jahr 2024 soll dieser Betrag dann mit 11 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt werden.

Wir stellen für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
 12,36 Mio. Euro zusätzlich bereit und erweitern damit das Angebot der ESF-Förderung, die weiterhin unverändert erfolgt.

Doch dazu später mehr.

## Zunächst ein paar übergreifende Informationen:

Insgesamt hat der Haushalt des MAGS in 2023 ein Ausgabenvolumen rd. 8,79 Mrd. Euro und damit rund 0,54 Mrd. Euro mehr als in 2022. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Grundsicherung. Hier steigt der Ansatz um 526,6 Mio. Euro auf insgesamt 5,95 Mrd. Euro.

Für den freiwilligen Förderbereich stehen 275,7 Mio. Euro, bzw. 3,1 % unseres Haushaltes zur freien Verfügung.

Diese Mittel setzen wir zielgerichtet ein.

Damit komme ich zu den einzelnen fachlichen Schwerpunkten:

## **Arbeit und Qualifizierung**

Wir bereiten uns arbeitsmarktpolitisch darauf vor, dass die Situation auf den Energiemärkten sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt und wappnen uns gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit für steigende Antragszahlen bei Kurzarbeit und Grundsicherung. Die Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen bleibt eine wichtige Aufgabe.

Daneben treten strategische Herausforderungen: Wenn wir die Transformation zur Klimaneutralität erfolgreich bewältigen wollen, brauchen wir Fachkräfte.

Wir müssen hier tätig werden, denn schon jetzt gelingt es in einigen Branchen kaum, offene Stellen zu besetzen. Deswegen starten wir eine Fachkräfteoffensive.

Wir setzen auf die berufliche Bildung und werden Nordrhein-Westfalen zum "Berufsbildungsland Nr. 1" machen.

## Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Wir stellen 12,36 Mio. Euro zusätzlich für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zur Verfügung. Damit erhöhen wir die Förderung auf insgesamt 23,96 Mio. Euro. 11,6 Mio. Euro werden über den ESF finanziert. Damit erreichen wir im Handwerk ab 2023 die Drittelfinanzierung der förderfähigen Kosten. So ermöglichen wir in Nordrhein-Westfalen 2023 über 160.000 Teilnahmen an ÜLU-Kursen.

### Meisterprämie

Insbesondere im Handwerk führt der demografische Wandel und damit das Ausscheiden von Betriebsinhabern zu besonderen Herausforderungen.

Die Landesregierung stärkt deshalb mit einer Prämie in Höhe von 2.500 Euro die Attraktivität der Meisterfortbildung. Der Ansatz in Höhe von 5,5 Mio. Euro findet sich erstmalig im Haushaltsjahr 2023. Für die Folgejahre sind jeweils 11 Mio. Euro eingeplant.

### KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr

Wir stellen für die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" weiterhin 14 Mio. Euro aus Landesmitteln bereit. Für die Kommunale Koordinierung und KAoA-STAR (für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung) stellen wir 7 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Für das Werkstattjahr stellen wir über 6,5 Mio. Euro (ESF) bereit. Junge Menschen, die entweder nicht ausbildungsreif sind oder Vermittlungshemmnissen haben, sollen auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

Mit der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche mit schlechteren Startchancen fördern wir die individuelle Begleitung junger Menschen in 2023 mit etwa 29,2 Mio. Euro aus Landesmitteln.

Unterstützungs- und Coachingangebote für berufliche Ausbildung Wir werden die erfolgreichen Unterstützungs- und Coachingangebote für Betriebe und Jugendliche bedarfsorientiert weiterentwickeln.

#### Das sind:

- Kurs auf Ausbildung, ein Projekt das wir in einem Ausbildungsprogramm NRW fortführen wollen und
- die Verbundausbildung

Damit wollen wir jährlich bis zu 2.000 unversorgte junge Menschen erreichen. Unterstützend hierzu werden wir 800 landesgeförderte betriebliche Ausbildungsstellen bereitstellen.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Knapp 300.000 Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen sind weiterhin 300.000 zu viel. Gleichzeitig begreifen wir das Potential der bisher arbeitslosen Menschen als Chance, um die Versorgung unserer Unternehmen mit Arbeitskräften sicherzustellen.

Wir setzen das Teilhabechancengesetz in Nordrhein-Westfalen erfolgreich um und gehen neue Wege bei der Integration von Langzeitarbeitslosen – mit Projekten, die eine ganzheitliche Betreuung von Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen und familiären Umfeld zum Ziel haben.

Wir nennen diese Projekte "Chance", denn wir wollen der ganzen Familie eine Chance geben.

## Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Uns liegt die Teilhabe an Arbeit für die Menschen mit Behinderung am Herzen. Bestehende Programme wie das "Landesprogramm Integration unternehmen!" und die Investivförderung für Werkstätten für behinderte Menschen führen wir fort.

Für diese Programme stellen wir rund 7,6 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Für betriebliche Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderungen in der "Aktion 100" stellen wir rd. 2,0 Mio. Euro aus dem ESF bereit. In 16 Jahren wurden dort über 1.710 zusätzliche Ausbildungen in rund 1.650 Unternehmen ermöglicht.

#### **Arbeitsschutz**

Die Stärkung des Arbeitsschutzes bleibt das Ziel der nächsten Jahre. Das ist auch vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzkontrollgesetzes erforderlich, welches eine Mindestbesichtigungsquote von 5 % ab 2026 vorsieht. Dafür arbeiten wir schon jetzt an einem organisatorisch und personell gut aufgestellten Arbeitsschutz.

Gleichzeitig werden wir uns verstärkt um Problembereiche des Arbeitsschutzes intensiv kümmern.

Hierzu gehören prekäre Arbeit, wie in Teilen der Versand- oder die Fleischbranche, aber auch die teilweise unzumutbaren Wohnverhältnisse in Gemeinschafts-unterkünften.

## Krankenhausversorgung inkl. Universitätskliniken

## Krankenhausplanung

In meinem Bericht zu den politischen Schwerpunkten am 21. September 2022 habe ich die besondere Bedeutung der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung für die Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode dargestellt.

Eine Krankenhausplanung, die diesen Namen verdient, die den Anspruch hat, über Versorgungsziele, Qualitätskriterien und Bedarfe standortscharf zu steuern, wird Änderungen in der Krankenhausstruktur zur Folge haben.

Diese Änderungen gibt es nicht zum Nulltarif, es werden Investitionen in Gebäude und Anlagegüter benötigt. Diese wird das Land zu einem großen Anteil mit Fördergeld unterlegen müssen. Dies haben die Krankenhausträger eingefordert und wir werden dieser Verpflichtung auch nachkommen.

Bereits mit dem Haushalt 2023 schreiben wir für die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung einen zusätzlichen Etat von 2,51 Mrd. Euro fest. Damit haben die Krankenhäuser zu Beginn der regionalen Planungsverfahren die Buchung im Etat, die das Vertrauen in den bisherigen gemeinsamen Prozess der Krankenhausplanung bestätigt.

Von den 2,51 Mrd. Euro für die Förderung der Umsetzung der Krankenhausplanung und notwendige Investitionen für Klimaanpassungsmaßnahmen von Krankenhäusern sollen im Jahr 2023 10 Mio. als Barmittel zur Verfügung stehen. Damit können die Verfahren, die jetzt ab Mitte November beginnen, unterstützt werden.

Es stehen dann aber auch bereits die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur Verfügung, mit denen das Land bindende Zusagen eingehen kann. Und zwar 350 Mio. Euro für das Jahr 2024, 450 Mio. Euro für das Jahr 2025, 1 Mrd. im Jahr 2026 und 700 Mio. Euro im Jahr 2027.

Der Finanzminister hat mir hier das notwendige Maß an Flexibilität bei der späteren Verteilung dieser erheblichen Beträge auf die einzelnen Jahre zugesagt.

Diese Zusage werden wir bei dem komplexen Prozess, der vor uns liegt, auch brauchen.

Mit der Umsetzung der Krankenhausplanung werden wir die Einzelförderung in den Jahren 2023 – 2027 einstellen. Mit der Einführung der Einzelförderung im Jahr 2018 habe ich die Absicht verfolgt, neben der etablierten Pauschalförderung durch diese Förderart eine zielgerichtete Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Dieses Ziel werden wir in dieser Legislatur mit den 2,51 Mrd. Euro für die Umsetzung der Krankenhausplanung erreichen.

## **Pauschalförderung**

Die im Haushalt 2022 für die Einzelförderung eingestellten 100 Mio. Euro werden den Krankenhäusern aber nicht entzogen. Sie werden genutzt, um die Ansätze für die Pauschalförderung zu erhöhen. Die Inflation betrifft auch medizinische Geräte, und die Baukostensteigerungen in den letzten Jahren waren ganz erheblich. (Für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude lagen sie nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im August 2022 um 16,5 % höher als im August 2021).

Wir erhöhen die Ansätze für die Krankenhauspauschalen um 195 Mio. Euro auf 765 Mio. Euro. Zum Vergleich: im Haushalt 2017 waren es noch 522 Mio. Euro.

Mit diesen Mitteln können die Krankenhäuser im Rahmen der Zweckbindung in unternehmerischer Freiheit wirtschaften. Damit ist die Finanzierung des wichtigsten Projekts für eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung gesichert.

## Gesundheitsversorgung, Pflege- und Gesundheitsfachberufe

Bei den Maßnahmen für das Gesundheitswesen – Kapitel 11 080 – beabsichtigen wir für das Jahr 2023 eine Steigerung der Ausgaben um fast 30 Mio. Euro.

Diese Steigerung geht im Wesentlichen auf die zusätzlichen Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zurück.

## Gesundheitsversorgung - ÖGD

Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig zu stärken, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Die Mittel fließen vorrangig in den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität des ÖGD. Der Landesanteil beträgt in 2023 ca. 107,7 Mio. Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Paktes ist die Förderung der Weiterentwicklung der Digitalisierung des ÖGD. Hierfür stellt der Bund über die Laufzeit des Paktes weitere Fördermittel zur Verfügung.

Das Land hat zur Unterstützung der Kommunen beim Landeszentrum Gesundheit (LZG) eine Landeskoordinierungsstelle Digitalisierungspakt ÖGD eingerichtet.

## Weitere Maßnahmen für die Gesundheitsversorgung

Wir wollen weiter eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung, besonders unter den Gesichtspunkten Vernetzung, Kooperation und Qualität gewährleisten. Einige Dinge möchte ich hier exemplarisch nennen:

### Geburtshilfe

Zur Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung planen wir, die Förderung des Hebammenkreißsaals in weiteren Geburtskliniken. Dies soll verstetigt werden, damit sich Frauen zukünftig in möglichst vielen Kliniken für eine Geburt im Hebammenkreißsaal entscheiden können. Wir nehmen außerdem die gesundheitliche Versorgung frühgeborener

Wir nehmen außerdem die gesundheitliche Versorgung fruhgeborener Kinder in den Fokus und unterstützen den Aufbau von Muttermilchbanken in Perinatalzentren.

#### Kinderschutz

Um die Akteure des Gesundheitswesens beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen, von Kindesmisshandlungen oder sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie in ihrem entsprechenden Handeln bestmöglich zu unterstützen, fördert das MAGS seit 2019 das landesweite Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW) mit 741.000 Euro in 2023, bis März 2025 mit insgesamt rund 2 Mio. Euro. Es bietet Hilfestellung und Beratung bei der Diagnostik, der Sicherung von Befunden, der Handlungs- und Rechtssicherheit sowie der Qualifizierung. Mit der Fortsetzung der Förderung des KKG seit April dieses Jahres bis einschließlich März 2025 können bestehende Strukturen ausgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt und

gleichzeitig zusätzliche Unterstützung für den Auf- und Ausbau der Kinderschutzarbeit vor Ort angeboten werden.

Die Förderung der regional verankerten Kinderschutzambulanzen soll auch in 2023 mit 750.000 Euro fortgesetzt werden.

## Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung

Die fünf Clearingstellen in NRW erfüllen seit 2016 eine wichtige Aufgabe in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz.

Die zunächst bis September 2022 befristete zweite dreijährige Förderphase wurde inzwischen bis März 2023 verlängert. 850.000 Euro sind im Haushalt vorgesehen.

## Hausarztaktionsprogramm

Das Land fördert mit dem Hausarztaktionsprogramm weiter vor allem Niederlassungen und Anstellungen von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum. Hierzu sieht der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2023 insgesamt 2,5 Mio. Euro vor.

#### **HIV/Aids**

Wie wichtig die Arbeit der Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen ist, haben in der jüngsten Vergangenheit die Herausforderungen durch Corona und Affenpocken gezeigt.

Wir fördern die Beratungs- und Hilfestrukturen zu HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen daher weiter mit knapp 4,6 Mio. €.

#### Sucht

Die Suchtberatung -hilfe wird weiter und mit gut Mio. 16,3 Euro gefördert. Die Digitalisierung von Suchtberatungsangeboten wird weiterentwickelt. Weitere 1,25 Mio. Euro fließen in die Bekämpfung der Glücksspielsucht.

### Digitalisierung im Gesundheitswesen

Wir unterstützen die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit insgesamt rund 6,8 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2023 auf der Förderung des Virtuellen Krankenhauses Nordrhein-Westfalen mit rund 4,6 Mio. Euro.

### Pflege, Alter, Demographische Entwicklung

Im Bereich Pflege, Alter, Demographische Entwicklung –planen wir einige wichtige Erhöhungen (Schulgeldfreiheit/ Pflegefachassistenz).

149,5 Millionen Euro Landesanteil sind nach aktuellen Schätzungen zum Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz zu leisten. Der Ansatz ist ebenfalls reduziert worden, wird aber nach aktueller Prognose auskömmlich sein.

## Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe

Seit dem 1. Januar 2021 gilt in Nordrhein-Westfalen die vollständige Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Damit machen wir diese Fachberufe, attraktiver. Das schlägt sich auch positiv in den Ausbildungszahlen nieder.

Wir haben in der Titelgruppe 91 den Haushaltsansatz erhöht, da wir einerseits mit weiter steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler rechnen dürfen und andererseits die Kostensteigerungen der Bildungseinrichtungen auch ausgleichen (Steigerung gemäß Richtlinie 1,5 %).

### Pflegefachassistenzausbildung

Durch das neue Personalbemessungsinstrument in der Langzeitpflege wird der Bedarf an Assistenzkräften in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Daher erhöhen wir im Jahr 2023 die Zahl der landesfinanzierten Plätze auf 4.000.

## Soziales, Pflege und Alter

#### **Soziales**

## Armutsbekämpfung - Armutskonferenz

Ziel unserer Sozialpolitik ist eine gerechte und inklusive Gesellschaft. Das ist auch der Leitgedanke unseres Koalitionsvertrages. In den schwierigen Zeiten, die wir derzeit erleben, müssen wir unseren Fokus sehr stark auf das Thema Armutsbekämpfung richten.

Wir werden dazu am 14. Dezember 2022 eine Armutskonferenz durchführen und nachfolgend einen Aktionsplan entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass dazu noch haushalterische Entscheidungen getroffen werden müssen.

Aber wir starten nicht von Null. So unterstützen wir weiterhin bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen mit hoher SGB II Quote über den Aufruf "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern".

Landesmittel von bis zu 4 Mio. Euro und zusätzliche Mittel des ESF werden hier insbesondere zu Gunsten von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher sinnvoll verknüpft.

110 Projekte werden bis Ende 2022 gefördert, 2023 wird das Programm neu aufgelegt.

#### **TafeIn**

Aktuell unterstützen wir zur Abfederung steigender Energie- und Lebensmittelpreise die Tafeln und weitere Einrichtungen der Lebensmittelverteilung landesweit mit rund zwei Mio. Euro. Wir wollen diese Förderung verstetigen und die Tafeln strukturell unterstützen

## Hilfe für wohnungslose Menschen

Wir werden die erfolgreiche Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" auch in 2023 weiterentwickeln und ausweiten. Dazu stehen uns 14 Mio. Euro zur Verfügung.

Wir finanzieren landesweit "Kümmerer"-Projekte. Zusätzlich gibt es weitere Unterstützungsangebote wie die niederschwellige Suchtberatung, Kältehilfen sowie Modellprojekte, für junge Wohnungslose oder Frauen. Wir werden uns auch um behinderte und pflegebedürftige Wohnungslose kümmern.

#### Inklusion stärken

Auch 2023 fördern wir die sieben Kompetenzzentren "Selbstbestimmt Leben" in Nordrhein-Westfalen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Dafür setzen wir Mittel aus dem ESF und eine Ko-Finanzierung des Landes im Umfang von 680.000 Euro ein. Das gemeinsam mit der Aktion Mensch durchgeführte Förderprogramm "Inklusion vor Ort" setzt ab 2023 in vier Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen Aktivitäten neue zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen um. Hierfür stellt das MAGS jährlich 400.000 Euro zur Verfügung.

## Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege ist auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner des Landes. Wir fördern die Arbeit der Organisationen mit 6,1 Mio. Euro.

Zu diesen Zuwendungsmitteln kommen 27,7 Mio. Euro aus Konzessionseinnahmen.

## Förderung der Betreuungsvereine

Ab 1. Januar 2023 werden wir die Haushaltsmittel für die Förderung Betreuungsvereine von bisher 5,5 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro erhöhen.

#### **Alter**

Zur Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen wird mit dem Förderprogramm "Miteinander und nicht allein" die Etablierung von 48 Pflegeeinrichtungen als Ankerpunkte gefördert. Im Durchschnitt stellt das Land 2,5 Mio. Euro pro Jahr bereit.

Das neue Förderprogramm "Miteinander – Digital" fördert zudem 20 Pflegeeinrichtungen über drei Jahre, die mit ehrenamtlichen Kräften ältere Menschen digital befähigen Das Fördervolumen beträgt 1 Mio. Euro pro Jahr.

### **Pflege**

Rund 11,5 Mio. Euro sieht die Planung für den Bereich Altern und Pflege vor. Aus Mitteln des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt das MAGS Strukturen und Organisationen wie die Landesseniorenvertretung oder die Fachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit (rund 800.000 Euro pro Jahr).

Das Programm "Vereinbarkeit Beruf & Pflege" wird mit 400.000 Euro vom Land NRW gefördert.

Mit dem Servicezentrum Pflegevereinbarkeit NRW sichern wir durch konkrete Angebote auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene die Fachkraftsicherung und unterstützen gleichzeitig berufstätige pflegende Angehörige.

Die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz und der Pflegewegweiser NRW sollen als wichtige Unterstützungsangebote verstetigt werden. Hierfür stellen wir rund 3,2 Mio. Euro zu Verfügung.

Der Landesförderplan Pflege und Alter wird gemäß § 19 APG NRW für die neue Wahlperiode aktuell erarbeitet.

Er wird darstellen, welche Ziele und Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden.

### **Landesinitiative Gewaltschutz**

Zur Koordinierung der Landesinitiative Gewaltschutz wurde eine Stabstelle geschaffen. Der Mittelansatz in Höhe von 300.000 Euro wird u.a. benötigt für geeignete Formate, die Bewohnerinnen und Bewohnern besonderer Wohnformen ermöglichen sollen, ihre Sichtweisen zum Thema Gewaltschutz einzubringen.

Finanziert werden weitere Fachveranstaltungen sowie die erforderliche Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

## "Verschickungskinder"

Wir nehmen unsere Verantwortung zur Aufarbeitung des Leids der Verschickungskinder ernst. Wir werden das Projekt des Vereins der Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 mit rund 140.000 Euro fördern.

#### **Schluss**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die aktuelle Lage zwingt uns, sehr genau hinzuschauen, wofür wir Geld ausgeben und auch wieviel Geld wir ausgeben, denn wir tragen auch Verantwortung für unsere Kinder und Enkel.

Vor diesem Hintergrund können wir mit diesem Haushalt mehr als zufrieden sein. Der Basishaushalt ist kein Nothaushalt. Mit Zustimmung des Parlamentes werden wir in Nordrhein-Westfalen wichtige Entwicklungen weiter vorantreiben.